

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 16. Februar 2021

**Nummer:**  
**Z-8.1-967**

**Antragsteller:**

**Tobler AG**  
Langenhagstraße 48-52  
9424 RHEINECK  
SCHWEIZ

**Gegenstand des Bescheides:**

**Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MATO 2"**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 07.02.2023      Geschäftszeichen:  
I 37.1-1.8.1-8/23

**Geltungsdauer**

vom: **7. Februar 2023**  
bis: **16. Februar 2026**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-8.1-967 vom 16. Februar 2021.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser  
verwendet werden.

DIBt

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-967 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

a) In Tabelle 7 wird die Lastklasse wie folgt geändert:

**Tabelle 7:** Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite $\ell$ [m]	Verwendung in Lastklassen	Verwendung im Fang- und Dachfangerüst
Belag Alu 3,00 m x 0,30 m	12	3,0	$\leq 5$	zulässig

b) In Tabelle 8 wird die Beanspruchbarkeit der Federkraft wie folgt geändert:

**Tabelle 8:** Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Feldweite	Lose $f_{o,\perp,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{1\perp,d}$ [kN/cm]	Beanspruch- barkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
Belag Alu 0,30 m	12	$\ell = 3,0$ m	1,5	1,0	<b>2,4</b>

c) In Tabelle 9 wird die Beanspruchbarkeit der Federkraft wie folgt geändert:

**Tabelle 9:** Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern pro Gerüstfeld

Belag	nach Anlage A, Seite	Feldweite [m]	Lose $f_{o,\parallel,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{1\parallel,d}$ [kN/cm]	Beanspruch- barkeit der Federkraft $N_{\parallel,Rd}$ [kN]
Belag Alu 0,30 m	12	$\ell = 3,0$ m	0,3	8,9	<b>5,1</b>

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Dr.-Ing. Gilow-Schiller